

Ergebnis der Prüfung der Kriterien zur Aufnahme des Hortes der Freien Montessori-Grundschule in Hangelsberg

Träger: Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungsgesellschaft gGmbH

Erforderlichkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG

I. Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 KitaG

		Ja	nein
1	Die inhaltliche Zielsetzung der Einrichtung ist in einer pädagogischen Konzeption zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben beschrieben.	☒	☐
	Sie beinhaltet:		
1.1	Regelungen zur Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung - Aussagen von Erziehungszielen zu den 6 Bildungsbereichen	☐	☒
1.2.	Aussagen zur Erschließung von Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten entsprechend der Bedürfnisse der Kinder in ihrem Lebensumfeld (Handlungskonzept/päd. Ansatz)	☒	☐
1.3	Regelungen zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder - Festlegung der wissenschaftlichen Methode zur Beobachtung der kindlichen Entwicklung und zur Dokumentation - Aussagen zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung	☒	☐
1.4	Regelungen zur Elternarbeit - Aussagen zu Beteiligungsrechten der Eltern - Regelungen zur Eingewöhnung	☒	☐
1.5	Einbindung der Einrichtung ins Gemeinwesen - Öffentlichkeitsarbeit - Kooperation und Vernetzung mit anderen Diensten und Einrichtungen	☒	☐
2	Leitungskonzept zur Umsetzung der Zielsetzung ist vorhanden	☐	☒
3	Eine langfristige Fortbildungsplanung gem. Zielsetzung liegt vor (mindestens für 2 Jahre)	☒	☐
4	Überprüfung zur Qualität der pädagogischen Arbeit ist geregelt	☒	☐

		Ja	Nein
II	Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Standortes	☒	☐
III	Die tatsächliche Inanspruchnahme , gemessen an der Kapazität, ist über einen Zeitraum von 24 Monaten durchschnittlich mit 90% gesichert	☐	☒
IV	Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten Gemäß § 5 SGB VIII		
1	Notwendigkeit der Einrichtung, damit Eltern zwischen verschiedenen Angeboten wählen können (Trägervielfalt, Konzeptionsvielfalt, Pluralität)	☒	☐
2	Orientiert sich die Einrichtung durch Ausgestaltung des pädagogischen Angebots an spezifischen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten (letzte durchgeführte Elternbefragung)	☒	☐
3	Die Einrichtung kann im Rahmen angemessener Betriebskosten betrieben werden, es entstehen keine unverhältnismäßigen Mehrkosten	☒	☐
4	Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Wohl des Kindes gem. § 1 abs. 1 Kita – Gesetz - bedarfserfüllende Öffnungszeiten - flexible Betreuungszeiten - alternative Angebote	☒	☐
V	Nachweis einer externen Qualitätsprüfung ist vorhanden	☐	☒

Punkteergebnis: ja: 8

nein: 3

Prüfungsergebnis zur Einrichtung gesamt:

Die Aufnahme der Einrichtung ist gemäß § 12 Abs.3 KitaG erforderlich.

Datum: 30.08.2011